



**Deutsche
Sporthochschule Köln**
German Sport University Cologne

■ Am Sportpark Müngersdorf 6 ■ 50933 Köln ■

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Nr.: 04/2020

StAPuS, Abt. 6

Köln, den 31.03.2020

INHALT

Richtlinie zur Neueinrichtung und Zertifizierung eines Studiengangs gem. § 3 (2) Ordnung für Qualitätsmanagement in Studium und Lehre

Herausgeber: Der Rektor

Richtlinie zur Neueinrichtung und Zertifizierung eines Studiengangs gem. § 3 (2) Ordnung für Qualitätsmanagement in Studium und Lehre

Präambel

Die Richtlinie beschreibt die einzelnen Phasen, die bei der Neueinrichtung und Zertifizierung eines Studiengangs zu durchlaufen sind. Die Initiative zur Entwicklung eines neuen Studiengangs kann von verschiedenen Personengruppen oder Gremien der DSHS Köln (ggf. unter Berücksichtigung externer Impulsen aus der Gesellschaft, der Berufspraxis, der Politik oder dem organisierten Sport) ausgehen. Die Anregungen für die Entwicklung eines neuen Studiengangs können sich u.a. aus der strategischen Zielsetzung der Hochschule, aus den Ergebnissen der qualitätssichernden Maßnahmen, aus politischen Vorgaben, aus wissenschaftsimmanenten Gründen sowie aus den Anforderungen des Arbeitsmarktes generieren.

Voraussetzung für Neueinrichtung und Zertifizierung eines Studiengangs ist die Erfüllung der **hochschulinternen Qualitätsstandards**, die sich am Leitbild für Studium und Lehre der DSHS Köln orientieren sowie die Einhaltung der Regeln des Akkreditierungsrates, der ländergemeinsamen Vorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen (KMK Vorgaben), der Musterrechtsverordnung (MRVO), des Deutschen Qualifikationsrahmens DQR, der European Standards and Guidelines für Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) sowie des Lehrerausbildungsgesetz (LABG) NRW für die Teilstudiengänge Sport und Bildungswissenschaften im Lehramt (**hochschulexterne Qualitätsstandards**).

Stufe 1: Studiengangsskizze und Beschluss Stufe 1

- 1.1 Der Prozess der Neueinrichtung und Zertifizierung eines Studiengangs wird durch Abt. 4 Studium und Lehre der Stabsstelle Akademische Planung und Steuerung (StAPS) koordiniert.
- 1.2 Die Initiator*innen zur Entwicklung eines Studiengangs erstellen eine Studiengangsskizze (SG-Skizze) des geplanten Studiengangs. Hierzu ist der veröffentlichte „Leitfaden zur Zertifizierung von Bachelor- und Masterstudiengängen an der Deutschen Sporthochschule Köln“ verpflichtend zu verwenden. Die Initiator*innen sollen sich aus mindestens zwei Vertreter*innen unterschiedlicher Institute der DSHS Köln zusammensetzen. Darüber hinaus soll die Mitwirkung einer*s externen Expert*in (Scientific Community und/oder des Arbeitsmarkts) sowie einer studentischen Vertretung oder einer*s Absolvent*in umgesetzt werden.
- 1.3 Die SG-Skizze wird über den*die Prorektor*in für Studium und Lehre der Universitätskommission (UK) Studium und Lehre vorgelegt. Diese führt unter Beachtung des im Intranet veröffentlichten „Kriterienkatalogs zur Einführung neuer Studiengänge der Deutschen Sporthochschule Köln“ eine strategische Prüfung und Beratung zur eingereichten SG-Skizze durch. In diesem Prozessschritt finden bei Anregungen oder Fragen seitens der UK Studium und Lehre Rückkopplungen mit den Initiator*innen statt. Diese können beispielsweise die Zielgruppe des Studiengangs, die Studiengangsziele, die Einbettung des Studiengangs in das Studienprogramm der DSHS Köln, die Darstellung der potentiellen Berufsfelder und Ableitung der geplanten Studierendenzahlen oder die Darstellung der Wettbewerbssituation des Studiengangs betreffen. In der Regel finden die Rückmeldungen in Schriftform über Protokollauszüge der UK-Sitzungen bzw. über die Wieder-Einreichung der entsprechend überarbeiteten und modifizierten Unterlagen der SG-Skizze statt. Die UK Studium und Lehre spricht dem Rektorat eine Beschlussempfehlung zu Stufe 1, den Übergang in Stufe 2 Studiengangskonzept (SG-Konzept) und zur Besetzung der Arbeitsgruppe zur Entwicklung des Studiengangs (AG) aus.

- 1.4 Das Rektorat berät über die Einrichtung des vorgeschlagenen Studiengangs und über die Besetzung der AG unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung der UK Studium und Lehre.
Das Rektorat beschließt für das weitere Vorgehen eine der drei folgenden Alternativen:
- a) Übergang in Stufe 2: Auftragserteilung für die Erstellung des SG-Konzepts an die AG entsprechend der SG-Skizze.
 - b) Übergang in Stufe 2 mit Modifikationen: Vor Auftragserteilung zur Erstellung des SG-Konzepts müssen zunächst grundsätzliche Veränderungen am skizzierten Studiengang vorgenommen werden und die SG-Skizze muss nach erfolgter Modifikation abermals über die UK Studium und Lehre dem Rektorat vorgelegt werden.
 - c) Ablehnung des skizzierten Studiengangs.
- 1.5 In a) beschließt das Rektorat über die Besetzung der AG. Die Mitglieder der AG sind in der Regel die Initiator*innen und weitere Fachexpert*innen. In der AG muss mindestens ein*e externe*r Experte*in (Scientific Community und/oder des Arbeitsmarkts) sowie mindestens eine studentische Vertretung oder ein*e Absolvent*in mitwirken. Die AG wird nach Aufforderung durch das Rektorat konstituiert.
- 1.6 Die AG (s. 1.5), die UK Studium und Lehre, bei weiterbildenden Studiengängen die UK Transfer und Digitalisierung und die Abt. 4.2 Studienentwicklung und Qualitätssicherung der StAPS werden über die Entscheidung des Rektorats informiert.

Stufe 2: Studiengangskonzept und Zertifizierung (Beschluss Stufe 2)

- 2.1. Die AG erstellt das SG-Konzept. Hierzu ist der veröffentlichte „Leitfaden zur Zertifizierung von Bachelor- und Masterstudiengängen an der Deutschen Sporthochschule Köln“ verpflichtend zu verwenden.
- 2.2. Nach Fertigstellung des SG-Konzepts wird dieses sowohl hinsichtlich der Einhaltung der Formalkriterien als auch der ressourcenrelevanten Angaben durch die Abt. 4.1 Lehrplanung, Lehrcontrolling, Studiengangsmanagement und die Abt. 4.2 Studienentwicklung und Qualitätssicherung der StAPS geprüft und ein Bericht erstellt. Das SG-Konzept und der Bericht der StAPS werden nachfolgend den Gremien zur Beratung vorgelegt:

A: Konsekutiver Studiengang

UK Studium und Lehre: Die UK Studium und Lehre führt unter Berücksichtigung des Prüfberichts der Abt. 4.2 Studienentwicklung und Qualitätssicherung der StAPS und unter Berücksichtigung des im Intranet veröffentlichten „Kriterienkatalogs zur Einführung neuer Studiengänge der Deutschen Sporthochschule Köln“ eine inhaltlich–formale Beratung und Prüfung des SG-Konzepts durch. In diesem Prozessschritt finden bei Anregungen oder Fragen seitens der UK Studium und Lehre Rückkopplungen mit der AG statt. Diese können beispielsweise die vertiefte Darstellung des Studiengangs in seinen wesentlichen Zügen und Strukturelementen sowie etwaigen Besonderheiten, den Studienverlauf, das Modulhandbuch inkl. der angestrebten Lernergebnissen, den zu erwerbenden Kompetenzen und Prüfungsformaten betreffen. In der Regel finden die Rückmeldungen in Schriftform über Protokollauszüge der UK-Sitzungen bzw. über die Einreichung modifizierter Unterlagen des SG-Konzepts statt. Die UK spricht dem Rektorat abschließend eine Beschlussempfehlung zur Einrichtung des Studiengangs und ggf. zu Auflagen (s. 2.6) aus.

UK Forschung: Die UK Forschung berät das SG-Konzept zu Forschungs- und Wissenschaftsorientierung und gibt ihre Stellungnahme an das Rektorat weiter.

UK Ressourcen: Die UK Ressourcen führt unter Berücksichtigung des Berichts der Abt. 4.1 Lehrplanung, Lehrcontrolling, Studiengangsmanagement der StAPS eine Prüfung der Sach-

und Personalressourcen gemäß der Vorgaben der DSHS Köln durch und spricht dem Rektorat eine diesbezügliche Beschlussempfehlung und ggf. zu Auflagen (s. 2.6) aus.

UK Transfer und Digitalisierung: Die UK Transfer und Digitalisierung betrachtet das SG-Konzept hinsichtlich der Einbettung bzw. Abgrenzung zum bestehenden weiterbildenden Studienangebot und gibt ihre Stellungnahme an das Rektorat weiter.

Senat: Der Senat gibt seine Stellungnahme zum SG-Konzept und zur Einrichtung des Studiengangs an das Rektorat weiter.

B: Weiterbildender Studiengang

UK Transfer und Digitalisierung: Die UK Transfer und Digitalisierung führt unter Berücksichtigung des Berichts der Abt. 4.2 Studienentwicklung und Qualitätssicherung der StAPS sowie unter Zuhilfenahme des im Intranet veröffentlichten „Kriterienkatalogs zur Einführung neuer Studiengänge der Deutschen Sporthochschule Köln“ eine inhaltlich–formale Beratung und Prüfung des SG-Konzepts durch. In diesem Prozessschritt finden bei Anregungen oder Fragen seitens der UK Transfer und Digitalisierung Rückkopplungen mit der AG statt. Diese können beispielsweise die vertiefte Darstellung des Studiengangs in seinen wesentlichen Zügen und Strukturelementen sowie etwaigen Besonderheiten, den Studienverlauf, das Modulhandbuch inkl. der angestrebten Lernergebnissen, den zu erwerbenden Kompetenzen und Prüfungsformaten betreffen. In der Regel finden die Rückmeldungen in Schriftform über Protokollauszüge der UK-Sitzungen bzw. über die Einreichung modifizierter Unterlagen des SG-Konzepts statt. Die UK spricht dem Rektorat abschließend eine Beschlussempfehlung zur Einrichtung des Studiengangs und ggf. zu Auflagen (s. 2.6) aus.

UK Studium und Lehre: Die UK Studium und Lehre betrachtet das SG-Konzept hinsichtlich der Einbettung bzw. Abgrenzung zum bestehenden konsekutiven Studienangebot der DSHS Köln und gibt ihre Stellungnahme an das Rektorat weiter.

UK Forschung: Die UK Forschung gibt ein Votum zur Forschungs- und Wissenschaftsorientierung an das Rektorat.

UK Ressourcen: Die UK Ressourcen führt unter Berücksichtigung des Berichts der StAPS, Abt. 4.1 und der Stellungnahme aus Dez. 3 zur Kostenkalkulation des weiterbildenden Studiengangs eine Prüfung der Sach- und Personalressourcen gemäß der Vorgaben der DSHS Köln durch und spricht dem Rektorat eine diesbezügliche Beschlussempfehlung zu kapazitiven Fragestellungen und diesbezüglichen ggf. Auflagen (s. 2.6) aus.

Senat: Der Senat gibt seine Stellungnahme zum SG-Konzept und zur Einrichtung des Studiengangs an das Rektorat weiter.

2.3 Die Abt. 4.2 Studienentwicklung und Qualitätssicherung der StAPS führt eine abschließende formale Zertifizierungsprüfung, welche die Einhaltung der MRVO umfasst, durch. Das Rektorat beschließt unter Berücksichtigung der unter 2.2 aufgeführten Beschlussempfehlungen und Stellungnahmen sowie unter Beachtung der formalen Zertifizierungsprüfung gemäß 2.3

- über die Zertifizierung (mit oder ohne Auflagen),
- die Einrichtung des Studiengangs zum nächstmöglichen Zeitpunkt und
- beruft die Studiengangsleitung.

Das Rektorat beschließt des Weiteren den Übergang in Stufe 3. Es informiert und beauftragt die für die weiteren Arbeiten im Zuge der Einrichtung eines neuen Studiengangs relevanten Einrichtungen der Hochschule, die notwendigen weiteren Schritte zum Start des Studiengangs einzuleiten. Diese sind das Dezernat 1, die Abt. 4 Studium und Lehre der StAPS und die neu berufene Studiengangsleitung des Studiengangs,

- 2.4 Über die Abt. 4.2 Studienentwicklung und Qualitätssicherung der StAPS erfolgt die Anzeige an den Akkreditierungsrat. Das Dezernat 1 aktualisiert die Angaben im Hochschulkompass.
- 2.5 Die*der Rektor*in stellt nach erfolgreicher Zertifizierung die Zertifizierungsurkunde inkl. Prüfsiegel aus. Sollten Auflagen zu erfüllen sein, werden diese an die Studiengangsleitung übermittelt (inkl. Zeitplanung zur Auflagenerfüllung, max. zwölf Monate). Eine Zertifizierung mit Auflagen wird mit dem Hinweis versehen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Zertifizierung führt.
- 2.6 Auflagen werden ausgesprochen, wenn ein Qualitätskriterium entsprechend der internen und externen Qualitätsstandards nicht erfüllt wird. Die Zertifizierung unter Auflagen soll ausgesprochen werden, wenn bestehende Mängel innerhalb von zwölf Monaten behebbar sind. Die Zertifizierung bleibt versagt, wenn Mängel bestehen, die nicht innerhalb dieses Zeitraums behebbar sind. Hinweise, wie ein Kriterium noch besser erfüllt werden könnte oder anderweitige Vorschläge zur Weiterentwicklung eines Studiengangs, können zu Empfehlungen führen. Neben Auflagen kann das Rektorat Empfehlungen aussprechen. Empfehlungen beinhalten Hinweise, wie ein Qualitätskriterium besser erfüllt werden kann oder anderweitige Vorschläge zur Weiterentwicklung eines Studiengangs.
- 2.7 Die Studiengangsleitung trägt Sorge für die fristgerechte Auflagenerfüllung. Sollte die Studiengangsleitung Einspruch gegen die Auflagen einlegen, behält sich das Rektorat vor, ein externes schriftliches Gutachten anzufordern, welches der unabhängigen fachlichen Bewertung eines Studiengangs und der weiteren Handhabung dient.
- 2.8 Die Auflagenerfüllung wird durch die UK für Studium und Lehre und ggf. die UK Ressourcen, bei weiterbildenden Studiengängen durch die UK Transfer und Digitalisierung und ggf. die UK Ressourcen geprüft. Die Abt. 4 Studium und Lehre der StAPS, erstellt einen Prüfbericht zur Auflagenerfüllung.
- 2.9 Das Rektorat beschließt abschließend über die Auflagenerfüllung. Wird die fristgerechte Erfüllung der Auflagen nicht festgestellt, wird der Studiengang gemahnt und einmalig noch eine angemessene Nachfrist für die Auflagenerfüllung eingeräumt. Die Auflagenerfüllung wird entsprechend 2.3 und 2.6 geprüft. Wird die Auflagenerfüllung nicht umgesetzt, wird die Zertifizierung unverzüglich mit Wirkung zum nächstfolgenden Semesterende widerrufen.

Stufe 3: Detailkonzept und weiterführende Aufgaben zur Aufnahme des Studienbetriebs

Alle weiterführenden Aufgaben zur Aufnahme des Studienbetriebs inkl. der Aktualisierung aller relevanten Ordnungen der DSHS Köln werden durch die jeweils zuständigen Akteure (Studiengangsleitung, Dezernat 1, Abt. 4 Studium und Lehre der StAPS) erarbeitet und umgesetzt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats vom 02. März 2020.

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Deutschen Sporthochschule Köln in Kraft.

Köln, den 31. März 2020

Der Rektor der Deutschen Sporthochschule Köln

Univ.-Prof. Dr. Heiko Strüder